

Amtliche Mitteilung

04.08.2026

Änderung der Ordnung für das Praxissemester (PSO)

für den Bachelorstudiengang

Maschinenbau mit Praxissemester

mit den Studienschwerpunkten

Produktionstechnik, Produktentwicklung und Simulation,

Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik und

für den Bachelorstudiengang

Fahrzeugentwicklung mit den Studienschwerpunkten

Fahrzeugelektronik und Fahrzeugtechnik

Änderung der Ordnung für das Praxissemester (PSO)
für den Bachelorstudiengang Maschinenbau mit Praxissemester
mit den Studienschwerpunkten
Produktionstechnik, Produktentwicklung und Simulation,
Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik und
für den Bachelorstudiengang
Fahrzeugentwicklung mit den Studienschwerpunkten
Fahrzeugelektronik und Fahrzeugtechnik
im Fachbereich Maschinenbau
an der Fachhochschule Dortmund
vom 30. Juli 2026

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für das Praxissemester (PSO) für den Bachelorstudiengang Maschinenbau mit Praxissemester mit den Studienschwerpunkten Produktionstechnik, Produktentwicklung und Simulation, Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik und für den Bachelorstudiengang Fahrzeugentwicklung mit den Studienschwerpunkten Fahrzeugelektronik und Fahrzeugtechnik im Fachbereich Maschinenbau an der Fachhochschule Dortmund vom 1. April 2021 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 42. Jahrgang, Nr. 25 vom 16.04.2021), zuletzt geändert durch Ordnung vom 17. Juli 2025 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 46. Jahrgang, Nr. 53 vom 23.07.2025), wird wie folgt geändert:

1. **§ 2** wird durch folgenden § 2 ersetzt:

„Das Praxissemester dient der Vertiefung und Anwendung der im Studium erworbenen ingenieurwissenschaftlichen Kenntnisse in einem industriellen Umfeld. Die Studierenden bearbeiten unter fachlicher Anleitung ingenieurtechnische Aufgabenstellungen, die praxisrelevante Kenntnisse aus den Bereichen Planung, Entwicklung, Optimierung und Betrieb technischer Systeme, Prozesse und Anlagen umfassen.

Zu den Schwerpunkten der Tätigkeiten innerhalb des Praxissemesters zählen:

1. Analyse und Optimierung technischer Produktions- und Entwicklungsabläufe unter Berücksichtigung moderner Methoden und Technologien.
2. Anwendung ingenieurwissenschaftlicher Verfahren bei der Bearbeitung von Problemstellungen im Kontext von Produktion, Produktentwicklung, Simulation, Energie- und Umwelttechnik.

3. Mitarbeit in Projekten zur Effizienz- und Qualitätssteigerung, Energieoptimierung, Nachhaltigkeit sowie zur Implementierung und Überwachung technischer Standards.
4. Einblick in betriebsspezifische Arbeitsmethoden, Projektmanagement sowie in betriebliche und sicherheitsrelevante Abläufe.
5. Dokumentation und Präsentation technischer Arbeitsergebnisse entsprechend den fachlichen Anforderungen.

Das Praxissemester leistet einen wesentlichen Beitrag zur berufsqualifizierenden Ausbildung, indem es die für ein ingenieurwissenschaftliches Tätigkeitsfeld notwendigen Handlungskompetenzen in der Praxis vermittelt und festigt.“

2. **§ 5 Absatz 1** wird durch folgenden Absatz 1 ersetzt:

„ Zum Praxissemester wird zugelassen

- a) im Bachelor Maschinenbau, wer 90 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- b) im Bachelor Fahrzeugentwicklung, wer alle 90 ECTS-Leistungspunkte des ersten bis dritten Semesters und mindestens 15 ECTS-Leistungspunkte des vierten und / oder fünften Semesters erreicht hat; falls alle ECTS-Leistungspunkte des 4. Semesters vorliegen, wird alternativ auch zugelassen, wer nur noch eine Modulteilprüfung oder eine Modulprüfung, zu der es keine Teilprüfung gibt, aus dem ersten bis dritten Semester nicht bestanden hat.“

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Diese Ordnung tritt zum 1. September 2026 in Kraft.

Diese Änderungsordnung findet auf alle Studierende Anwendung, die in dem Bachelorstudiengang Maschinenbau mit Praxissemester und dem Bachelorstudiengang Fahrzeugentwicklung an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben sind.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Die Rektorin wird ermächtigt, die Ordnung für das Praxissemester (PSO) für den Bachelorstudiengang Maschinenbau mit Praxissemester mit den Studienschwerpunkten Produktionstechnik, Produktentwicklung und Simulation, Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik und für den Bachelorstudiengang Fahrzeugentwicklung mit den Studienschwerpunkten Fahrzeugelektronik und Fahrzeugtechnik neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau vom 21.01.2026 und 08.07.2026 sowie des Rektorats vom 29.07.2026.

Dortmund, den 30. Juli 2026

Die Rektorin
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel